Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 278. Sonntag den 5. October 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die staatliche Einkommensteuer betreffend.

Nach dem Finanzgesetze vom 26. März 1890, in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres, ist der zweite Termin der

diesjährigen staatlichen Einkommensteuer am 30. September dieses Jahres

mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens **binnen 8 Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen zu bezahlen.

Die **Zahlstellen** sind

für **Alt-Leipzig** im **Stadthaus,** Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß;

für **Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Thonberg** und **Leipzig-Neureudnitz** im **Rathhause zu Leipzig-Reudnitz;**

für **Leipzig-Neustadt, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Volkmarsdorf** und **Leipzig-Sellerhausen** im **Rathhause zu Leipzig-Volkmarsdorf;**

für **Leipzig-Gutritzsch** im **dortigen Rathhause** und

für **Leipzig-Gohlis** im **früheren Gemeindeamte** daselbst.

Leipzig, den 27. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung,
die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem

am 30. September dieses Jahres

fälligen zweiten Termine der staatlichen Einkommensteuer ist zur Deckung des Aufwandes der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den betheiligten Handels- und Gewerbetreibenden ein Beitrag

für die Handelskammer nach Höhe von vier Pfennigen

und

für die Gewerbekammer nach Höhe von zwei Pfennigen

auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Staffel auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt, zu erheben.

Diese Bekanntmachung gilt als vorschriftsmäßige Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Den betheiligten Steuerpflichtigen wird bei Abführung der Einkommensteuer an der Einnahmestelle Eröffnung über den entfallenden Betrag gemacht werden.

Der Betrag ist **binnen drei Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an die in der obigen Bekanntmachung angegebenen Steuerbehörden bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen zu bezahlen.

Leipzig, am 27. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung.

Im Monat September a. c. gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

— ℳ 75 ₰	von der Privat-Turn-Riege „E." als Ueberschuß beim 3. Stiftungsfeste,	
5 „ — „	Sühne i. S. H. ⁄. L., durch den stellvertretenden Friedensrichter Herrn Rühle,	
1 „ — „	von dem Kaufmann Herrn B. in D. durch das Polizeiamt hier überwiesenes Finderlohn,	
2 „ 80 „	von Herrn Cornelius M. hier,	
5 „ — „	Sühne i. S. J. E. ⁄. F. B. durch Herrn Rechtsanwalt Schumann,	
3 „ — „	Sühne i. S. H. G. ⁄. J. Th.	durch Herrn Friedensrichter Nagel.
19 „ — „	„ „ J. Th. ⁄. W. H.	
3 „ — „	„ „ R. P. ⁄. H. B.	
10 „ — „	„ „ A. R. ⁄. M. L.	
5 „ — „	„ „ A. St. ⁄. M. L.	
15 „ — „	„ „ E. M. ⁄. J. K.	
5 „ — „	„ „ E. B. ⁄. M. E.	
5 „ — „	„ „ J. N. ⁄. H.	
3 „ — „	„ „ C. L. ⁄. W. B.	
— „ 50 „	„ „ W. H. A. ⁄. A. R. M.	durch Herrn Fried.-Richter Freyer.
3 „ — „	„ „ E. B. ⁄. F. Th. St.	
5 „ — „	„ „ R. H. ⁄. K. W. F. (1 Rate.)	
5 „ — „	„ „ L. K. ⁄. Chr. M.	
1 „ — „	„ „ H. B. ⁄. S. G.	
1 „ — „	„ „ A. B. ⁄. C. W.	

für den Stadttheil Leipzig-Gohlis:

150 ℳ — ₰	von Herrn Jacob Plant, durch die Firma H. C. Plant hier.	

aus dem Stadttheile Leipzig-Sellerhausen:

2 ℳ — ₰	Sühne i. S. R. ⁄. L.	durch Herrn Friedensrichter Seyfferth,
10 „ — „	„ „ W. ⁄. W.	
6 „ — „	„ „ W. ⁄. P.	
5 „ — „	„ „ G. ⁄. R.	
10 „ — „	„ „ B. ⁄. B.	

aus dem Stadttheile Leipzig-Gutritzsch:

2 ℳ — ₰	Sühne i. S. L. ⁄. D.	durch Herrn Friedensrichter Thomas,
4 „ — „	„ „ T. ⁄. F.	
15 „ — „	„ „ W. ⁄. W.	
3 „ — „	„ „ H. ⁄. H.	
3 „ — „	„ „ B. ⁄. L.	
508 ℳ 03 ₰	Summa,	

worüber hiermit dankend quittirt wird.

Leipzig, den 3. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Schicker.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 8. October 1890,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. die Abrechnung über den Neubau des Forsthauses Burgaue; b. die Abrechnung über die Herstellung des Springbrunnens auf dem Marienplatze; c. Nachverwilligung für Einrichtung eines Schuppens in Connewitzer Revier.

II. Bericht des Finanzausschusses über: a. Verpachtung städtischen Lagerhofsareals an die hiesige Firma Rüdiger & Co.; b. Gewährung eines Beitrages zu den Erneuerungskosten für die Leutzscher Kirche.

III. Bericht des Bauausschusses über: a. Einführung der Wasserleitung in die Waldstraße zwischen der Christianstraße und dem Dammwege im Rosenthale; b. Ausführung von Baureparaturen an dem Gebäude der Realschule; c. Erhöhung der Pos. 45 außerordentlich im diesjährigen Budget des Nicolaigymnasiums; d. Nachverwilligung für noch erforderliche Baureparaturen an der 7. Bürger- und 7. Bezirksschule; e. die Schulbaucassenrechnung der Gemeinde Reudnitz auf 1887; f. Einrichtung eines Notenzimmers und eines Erholungsraumes für das Orchester, Erweiterung von Garderoben und Einrichtung eines 2. Magazins für Herrengarderobe im neuen Theater.

IV. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über einen Arealaustausch zwischen Theilen der Parcellen Nr. 275a und 276 des Flurbuchs für Leipzig-Gohlis.

V. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Verfassungsausschusses über: Parcellirungsplan und Bauvorschriften für das städtische Areal des von der Wächter-, Grassi-, Beethoven- und Ferdinand-Rhode-Straße eingeschlossenen Baublocks.

Erledigt

hat sich die von uns unterm 16. September a. c. erlassene Bekanntmachung, den Handarbeiter

Anton Adolf Deininger

betreffend.

Leipzig, am 30. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. II., 1217. Ludwig-Wolf. Heinichen.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 30. September 1890 folgende, zum Theil auch von früher verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

3 goldene Trauringe mit verschiedenen Gravirungen, ein goldener Armreif, ein goldener Ohrring, ein Elfenbein-Manschettenknopf, Geldbeträge von **10 ℳ 70 ₰, 10 ℳ, 8 ℳ 85 ₰,** ein **Coupon über 6 ℳ,** ein Portemonnaie mit einem Leihhausschein, Portemonnaies mit **10 ℳ 45 ₰, 5 ℳ 80 ₰, 4 ℳ 92 ₰** und geringeren Beträgen, ein Wechsel über einen größeren Betrag, eine vernickelte Uhrkette, ein Reifzeug, ein Regulatorgewicht, ein Schächtelchen mit Weichsel-Cigarrenspitzchen, ein Zahnstocherbecher, 3 defecte Taschenuhrwerke, 3 Taschenuhrgehäuse und 2 Spindeluhr-Kapseln, 3 Bände der „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens", ein Paar Handschuhe, ein Strohhut, ein schwarzer Filzhut, 4 weißleinene Kragen, eine grauwollene Kinderweste, ein neuer Damen-Ueberstiefel, einige Schirme, eine ziemlich neue Peitsche, eine Anzahl Schlüssel, theils an Schlüsselbunden, ein 4rädriger Handwagen und ein **Ballen Wollwaaren** mit dem Signum: „L. & S. 357."

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, anderfalls darüber nach §. 239 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im 3. Quartale vorigen Jahres Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, am 2. October 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung: Dr. Schmid. Mt.

Die Anlieferung von 3000 Ctr. guten Speisekartoffeln für **das 10. Infanterie-Regiment Nr. 134** ist zu vergeben.

Offerten sind an die **Verwaltung des Consum-Vereins** genannten Regiments zu richten.

Nicolaigymnasium.

Die Aufnahmeprüfung
findet Montag, den 6. October, Vormittags 9 Uhr statt.

Conrector Prof. Gebhardt.

Die schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen der Schüler der Oeffentlichen Handelslehranstalt sind Montag, den 6. October, von 10—12 Uhr, **im neuen Schulgebäude,** Lohrstrasse 3/5, **im ersten Stocke, zur Besichtigung ausgestellt.**

Zum Besuche ladet ergebenst ein

Carl Wolfrum, Director.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen früheren Hellgehilfen **Heinrich Paul Johann Mauk,** am 16. Juni 1832 in Wertheim bei Nassau geboren, welcher flüchtig ist, ist in der Acten U. R. II. 210.87 die Untersuchungshaft wegen wiederholten Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungs-Gefängniß zu Alt-Moabit 12a abzuliefern.

Berlin, den 1. October 1890.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte I.

Beschreibung:

Alter: 58 Jahre,
Statur: mittelgroß, kräftig,
Stirn: hoch gewölbt,
Augenbrauen: dunkelblond,
Nase: groß,
Zähne: unvollständig,
Gesicht: länglich,
Sprache: Deutsch,
Größe: 1,67 m,
Haare: dunkelgrau,
Bart: Schnurr- und Backenbart, dunkelgrau,
Augen: blau,
Mund: gewöhnlich,
Kinn: rund, oval,
Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen:

Oberschädel dünn behaart, fast kahl. Auf der Nasenwurzel eine Quernarbe, unter der linken Wange eine fleischfarbene Warze, Anlage zum linksseitigen Leistenbruch.

Das socialdemokratische Programm.

I.

K. B. Das neuerdings zum officiellen Organ der deutschen Socialdemokratie erklärte, von den Herren Liebknecht, Bebel und Genossen redigirte „Berliner Volksblatt" hat das „socialistische Programm" veröffentlicht. (S. „Leipziger Tageblatt" vom 3. October, 2. Beilage.) Dasselbe enthält eine Stufenfolge von Zielen, welche die Socialdemokratie erstrebt. Das höchste und letzte dieser Ziele ist der socialistische Zukunftsstaat; eine Vorstufe dieses, um ihn (wie es dort heißt) „anzubahnen", ist die Forderung der „Errichtung socialistischer Productivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Controle des arbeitenden Volkes", und zwar auf allen Gebieten der Industrie und des Ackerbaues. Eine weitere Vorstufe soll die Verwandlung des gegenwärtigen (monarchisch-constitutionellen) Staats in einen demokratisch-republikanischen sein — denn etwas Anderes ist es doch nicht, wenn die Gesetzgebung „direct" durch das „Volk" ausgeübt wird (nicht durch Vertreter, nicht gemeinsam mit einer Regierung), wenn „das Volk über Krieg und Frieden entscheidet", wenn an die Stelle des stehenden Heeres eine „Volkswehr" tritt, wenn „das Volk" (nicht Richter, auch nicht einmal Geschworene oder Schöffen) „Recht spricht". Viertens endlich werden „innerhalb der heutigen Gesellschaft", — daß heißt, so lange die angestrebte Umwandlung dieser in den socialistischen Staat noch nicht erreicht ist, — eine Anzahl „Forderungen" gestellt, welche offenbar theils jene Umwandlung vorbereiten, theils dazu dienen sollen, die Socialdemokratie als Wohlthäterin der Arbeiter erscheinen zu lassen, um dadurch letztere immer tiefer in die Abhängigkeit von ihr zu verstricken.

Wir wollen uns für heute mit dem ersten Hauptpunct des Programms, dem Bilde des socialistischen Zukunftsstaats, beschäftigen!

Dieses Bild ist — trotz eines großen Aufwandes von Worten, mit dem es ausgeschmückt wird — doch ein sehr unklares, verschwommenes. Es ist das wohl nicht zufällig, sondern die Urheber des Programms haben sich gescheut, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, weil sonst das Widersinnige und Unausführbare ihres Zukunftsstaates allzu sehr in die Augen spränge.

Den eigentlichen Kern des Programms in diesem Puncte enthält folgender vieldeutiger und widerspruchsvoller Satz:

„Der Gesellschaft, das heißt allen ihren Mitgliedern, gehört das gesammte Arbeitsproduct bei allgemeiner Arbeitspflicht nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen."

Sehen wir uns diesen Satz (der übrigens keine neue Erfindung der Herren Liebknecht und Bebel, vielmehr, wie auch die meisten andern Puncte des „Programms", lediglich ein wortgetreuer Abklatsch des sogenannten „Gothaer Programms" von 1875 ist) etwas genauer an.

„Das gesammte Arbeitsproduct gehört der Gesellschaft, das heißt, allen ihren Mitgliedern." Wohl! Damit aber ein Arbeitsproduct da sei, muß gearbeitet werden. Wer, fragen wir, muß arbeiten? Darauf antwortet das Programm: „Alle", denn es heißt: „bei allgemeiner Arbeitspflicht". Ganz schön! Aber wir fragen weiter: Was und wie viel muß jeder Einzelne arbeiten? Hier läßt uns das Programm im Stich. Kann der Einzelne sich Art und Gegenstand seiner Arbeit selbst wählen? Aber wie dann, wenn für gewisse Arbeiten, etwa besonders anstrengende oder besonders unsaubere, sich Niemand fände, oder wenn einer bestimmten Berufsart sich so Viele zuwenden, daß darin eine Ueberproduction stattfände, während es in anderen fehlte. Heutzutage regelt sich das nach Angebot und Nachfrage, allein davon soll ja im socialistischen Staate nicht die Rede sein. Nun, da dürfte es am Ende darauf hinauskommen, daß dem Einzelnen entweder durch einen Gesammtbeschluß der „Gesellschaft" oder durch gewisse Obere vorgeschrieben würde, was und wie viel er arbeiten müsse. Wo bleibt aber da jenes Ideal von „Freiheit", welches die Socialdemokratie ihren Anhängern, als in dem socialistischen Zukunftsstaate im vollsten Maße zu finden, vorspiegelt? Aber weiter! Das „Arbeitsproduct" solle allen Mitgliedern der Gesellschaft „gehören", und zwar „nach gleichem Recht". Danach müßten alle Arbeitserzeugnisse vollkommen gleichmäßig unter alle Gesellschaftsmitglieder vertheilt werden. Das ist nun aber schon physisch unmöglich, denn von vielen, zumal den höherwerthigen Arbeitserzeugnissen, z. B. Kunstwerken, giebt es vielleicht nur ein oder wenige Exemplare. Selbst die Naturerzeugnisse sind nicht immer in solcher Menge vorhanden, daß Jedermann etwas davon bekommen könnte, z. B. seltene Früchte, besonders leckere Fische oder Vögel. Die Socialdemokraten suchen sich nun wohl damit zu helfen, daß sie sagen „im socialistischen Staate wird so viel mehr und besser gearbeitet, also auch so viel mehr und vortrefflicheres producirt werden, daß Alle befriedigt werden können." Allein wenn man selbst dies zugeben wollte (obgleich es uns mehr als zweifelhaft ist), so läßt doch wenigstens die Natur sich nicht mehr abzwängen, als sie eben zu geben vermag. Es möchte ein schwieriges Kunststück sein, selbst wenn man z. B. alle auf der Erde vorhandenen Edelsteine zur Verfügung hätte, diese „nach gleichem Recht", so daß Niemand zu kurz käme, unter sämmtliche Mitglieder der „Gesellschaft" (welche doch wohl die ganze civilisirte Menschheit umfassen soll) zu vertheilen.

Nun kommt aber auch noch der hinkende Bote hinterher: unmittelbar auf das „nach gleichem Recht" folgt nämlich: „Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen." Damit ist jene Gleichheit sofort wieder durchbrochen, denn danach kann „Jeder" fordern, was und wie viel er haben und verbrauchen will. Der Begriff „Bedürfniß" ist ein unendlich weiter und dehnbarer; das sehen wir schon in der heutigen Gesellschaft, wo doch Jeder mit seinen „Bedürfnissen" sich mehr oder weniger nach seinen Mitteln richten oder, wie man sagt, nach der Decke strecken muß — geschweige in einer Gesellschaft, wo Jeder programmmäßig „nach seinen Bedürfnissen" von der Gesellschaft erhalten muß, was er verlangt. Nun steht zwar dabei „vernunftgemäß", aber was ist vernunftgemäß, was nicht? Wenn so manches Mitglied unserer heutigen Gesellschaft (das gilt von Vornehm und Gering) sich mit seinen Ausgaben und seiner ganzen Lebensweise immer nur auf seine „vernunftgemäßen" Bedürfnisse einschränken wollte, so gäbe es nicht so viel traurige Beispiele von Verschwendung und daraus fließenden Verirrungen der schwersten Art in der vornehmen Gesellschaft, von Familienelend in den niederen Classen. Oder meint man, im socialistischen Staate würden alle Menschen zu Engeln werden und von derartigen Leidenschaften frei sein? Aber wir wollen einmal diese Bedürfnisse niederer Begehrlichkeit (des sinnlichen Wohllebens) ganz bei Seite lassen — kann nicht auch in der Befriedigung feinerer Bedürfnisse das rechte Maß überschritten werden? Nehmen wir einen Kunstliebhaber oder einen Gelehrten! Für Jenen ist der Besitz schöner Kunstwerke, für Diesen der einer reichen Bibliothek ein „Bedürfniß." Und wer will Jenem oder Diesem einstreiten, daß dieses sein Bedürfniß kein „vernunftgemäßes" sei. Irgend ein namhafter Socialist hat auch ganz offen ausgesprochen: „im socialisten Zukunftsstaat wolle er nicht blos gut essen und trinken, geschmackvoll wohnen und dergleichen, sondern auch sich mit schönen Bildern und Statuen und sonstigen Gegenständen eines verfeinerten Lebensgenusses umgeben." Und so möchten vielleicht nicht Wenige reden. Was würde da übrig bleiben? Entweder ein Beschluß der „Gesellschaft" oder ein dictatorischer Ausspruch der „Oberen", also wiederum eine Beschränkung der vielgepriesenen schrankenlosen Freiheit.

So viel für heute! Vielleicht lassen sich die Urheber des „Programms" oder irgend welcher Anhänger desselben herbei, die von uns oben aufgeworfenen Fragen zu beantworten und so die Widersprüche zu lösen, die das „Programm" in seiner jetzigen unbestimmten Fassung in sich birgt. Auf die übrigen Puncte desselben gehen wir wohl ein anderes Mal ein.

Die Interviews der Journalisten.

Das Streben, den Zeitungslesern stets mit interessanten Neuigkeiten aufzuwarten, hat seit einigen Jahren die sogenannten Interviews gebracht. Es ist unseres Wissens noch nicht versucht worden, diesen Kunstausdruck ins Deutsche zu übertragen, wir wollen in dieser Beziehung nicht vorgreifen, sondern uns mit der Erklärung des Sinnes begnügen, welchen das Wort hat. Der Interviewer will einen Blick hinter die Coulissen werfen, er will Personen über Gedanken ausforschen, die bisher nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen waren. Das kann aber nur durch einen Ueberfall oder durch einen Vertrauensmißbrauch geschehen, denn der von einem Interviewer Heimgesuchte, der weiß, wen er vor sich hat und zu welchem Zweck die Heimsuchung erfolgt, wird sich wohl hüten, seine geheimsten Gedanken vor aller Welt offen darzulegen, und wenn er es thut, so verfolgt er damit einen bestimmten Zweck, über welchen er dem Interviewer keine Rechenschaft giebt. Der Interviewer wird dann also selbst in die Lage versetzt, in welche er die von ihm aufgesuchte Person bringen wollte, er dient diesem als Mittel zum Zweck.

Die Erfahrungen, die mit den Interviews bis heute gemacht wurden, sind nicht günstig für die Interviewer, denn in den meisten Fällen haben die Aufgesuchten gegen den Inhalt der veröffentlichten Unterredungen Widerspruch erhoben, sie sind entweder mißverstanden worden oder man hat ihnen Worte in den Mund gelegt, die sie nicht gesprochen haben oder nicht gesprochen haben wollen. Denn es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Staatsmann, der einem Journalisten gegenüber Mittheilungen oder Bekenntnisse macht, regelmäßig ganz andere Gesichtspuncte hat als sein Zuhörer, der ihn gewöhnlich zum ersten Mal sieht und sich vorher von seiner Person eine ganz bestimmte Vorstellung gebildet hat. Daß diese Vorstellung nur selten mit der Wirklichkeit übereinstimmt, ist ganz natürlich, denn zur richtigen Beurtheilung von Handlungen gehört die Kenntniß der Gründe, welche sie veranlaßt und bestimmt haben, und welcher Interviewer könnte so viel Menschenkenntniß für sich beanspruchen, daß diese Gründe seinem geistigen Auge stets offen liegen? Wir meinen, daß sich schon aus diesen Andeutungen ergiebt, wie schwierig die Aufgabe ist, welche sich der Interviewer stellt und wie selten er in die Lage kommt, sie entsprechend zu lösen. Im besten Falle schweigt der Heimgesuchte über Das, was der Interviewer veröffentlicht hat, wenn er auch Vieles darin findet, was er überhaupt nicht oder anders gesagt gewünscht hätte.

Es giebt Männer, deren Wesen und Grundsätze so klar vor Augen liegen, daß sie nicht erst der Feststellung durch persönliche Berührung mit Journalisten bedürfen. Interviews bei solchen sind ungefährlich, weil dadurch nur allgemein Bekanntes bestätigt werden kann. Ueberhaupt ist es ein verfehltes Beginnen, solche Männer zu Herzensergießungen veranlassen zu wollen, sie werden stets die Grenze zwischen Dem inne halten, was sie sagen und was sie verschweigen wollen. Das beste Interview ist die sorgfältige Beobachtung der Thätigkeit der Staatsmänner, wie sie sich in ihren Handlungen und in ihren Reden im Parlament und in sonstigen Versammlungen ausdrückt. Interessant können Berichte über Interviews werden, wenn sie einen Einblick in das häusliche Leben des Heimgesuchten gewähren, in seiner Art mit Andern zu verkehren, über seine Gewohnheiten und seine Eigenthümlichkeiten. Aber hier ist die Grenze noch schwerer zu ziehen, als bei der Ausforschung und Mittheilung der politischen Beweggründe; auf Schritt und Tritt drohen da die Fallstricke für den Schmeichler oder für den indiscreten Schwätzer, der in dem Streben, Neues zu berichten, die allergewöhnlichsten Rücksichten aus den Augen setzt.

Als der deutsche Kronprinz Friedrich Wilhelm im Jahre 1884 dem König von Spanien Alfons XII. einen Gegenbesuch abstattete, da lud der König die Journalisten, welche den Kronprinzen begleiteten, zu einer Unterredung ein, damit sie daraus Stoff für ihre Berichte schöpfen könnten. Das war ein Interview der besten Art, denn da konnte von Mißbrauch und von Mißverständnissen nicht wohl die Rede sein. Der Zweck der Unterredung konnte nur der sein, einen persönlichen Eindruck von dem Wesen des Königs zu gewinnen, und diesem Zweck haben die Berichte entsprochen. Aber es ist stets eine mißliche Sache, den Vertreter irgend eines großen Blattes zu empfangen, damit dieser in die Lage kommt, die Eindrücke über Das, was er gehört und gesehen, zu veröffentlichen. Es gehört für jede hervorragende Persönlichkeit ein gewisser Entschluß dazu, sich einer solchen Unterredung mit ihren Folgen auszusetzen, und wir brauchen wohl nur daran zu erinnern, welche Erfahrungen Fürst Bismarck mit manchem seiner Interviewer gemacht hat, um das ganze Interviewerthum als eine Einrichtung von sehr zweifelhaftem Werthe zu kennzeichnen. Die Erkenntniß der historischen Wahrheit wird dadurch in den seltensten Fällen gefördert, dagegen der Boden für Mißverständnisse und falsche Urtheile bereitet.

Es giebt noch eine andere Art von Interviews und das sind die tendenziösen Besuche von Personen, welche dabei politische Nebenzwecke verfolgen. Dahin gehören die Interviews Tatischtschew's in Bulgarien, welche nur dazu gedient haben, den persönlichen Ansichten Tatischtschew's eine Grundlage zu gewähren. Harmlose Aeußerungen erhalten auf diese